Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1856)

Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 32. Solothurn, 9. August 1856.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Die Stellung des Katholiken zum Protestanten.

II.

Ist der Unterschied zwischen Katholik und Protestant als Haß und Feindschaft zu fassen?

Es ist ein ganz gewöhnlicher Kunstgriff, den die Mischmascher gebrauchen, um die katholische Kirche in der öffentlichen Meinung zu brandmarken, daß sie jeden Akt, wodurch der innerliche, konfessionelle Unterschied seinen Ausdruck im Leben findet, als Haß und Feindschaft bezeichnen. — Wir legen hiemit gegen diese Irreleitung des öffentlichen Urtheils förmlichen Protest ein, und werden uns angelegen sein lassen, denselben zu begründen.

Vor Allem leuchtet jedem Verständigen von selbst ein, daß die beiden Sätze: Zwischen mir und dir ist ein Unterschied in dem, was wir für wahr halten, und: Zwischen mir und dir ist Haß und Feindschaft, durchaus nicht gleichbedeutend sind. Zwei können über eine Sache nicht gleichen Sinnes sein und doch sich im bürgerlichen Leben wohl zusammen vertragen.

Allerdings kann aus der Verschiedenheit dessen, was die Menschen für wahr halten, zuerst Streit, dann Haß und Feindschaft entstehen, und ist oft entstanden; aber es ist durchaus nicht nothwendig.

Wir Katholiken haben mit den Protestanten dasselbe Evangelium, in dem geschrieben steht: Du sollst Gott deinen Herrn über Alles lieben, und deinen Nächsten, wie dich selbst. Wir betrachten diesen Ausspruch des Herrn als das große Gebot des Christenthums, und den Umfang dieses Gebotes erkennen wir aus der beigefügten Erzählung vom barmherzigen Samaritan. Wir lernen das von unserer Mutter, der katholischen Kirche, welche diesen Theil des Evangeliums alle Jahre öffentlich in der Kirche vorlesen und erklären läßt. Daher kennen wir zwar einerseits wohl den Unterschied zwischen der Lehre der katholischen Kirche und jener der protestantischen Confessionen, aber anderseits kennen wir auch das christliche Gebot der Liebe, welches alle Menschen umfaßt, nicht blos die Protestanten, sondern auch die Juden und Heiden.

Die Frage ist nur: Wie zeigt sich diese Liebe? Hier müssen wir eine nothwendige Bemerkung voranschicken. Die göttliche Wahrheit und die göttliche Liebe müssen untereinander in Einklang stehen. Die Wahrheit darf nicht auf Kosten der Liebe vertheidigt, die Liebe nicht auf Kosten der Wahrheit geübt werden. Der Katholik ist überzeugt, daß er die volle, von Gott geoffenbarte religiöse Wahrheit in seiner Kirche habe; er wäre ein schlechter Katholik, wenn er diese Ueberzeugung nicht hätte (wie umgekehrt jener ein schlechter Protestant wäre, der nicht glaubte, die Lehre Christi zu haben). Da nun Gott seine heilige Wahrheit den Menschen zum Heile geoffenbart hat, und es für Jeden eine höchst gefährliche Sache ist, die von Gott geoffenbarte Wahrheit zu verschmähen, so muß der Katholik aus wahrer Liebe sehnlichst wünschen, daß jeder Mensch (also auch die Protestanten) zur Erkenntniß der Wahrheit, und zur Befolgung des göttlichen Willens, und dadurch zur Seligkeit gelange; er muß hiezu, wo er kann, gerne nach Kräften beitragen. So zeigen wir uns als wahre Kinder des Vaters im Himmel, dessen Wille es ist, daß alle Menschen selig werden, und zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen (I. Tim. 2, 5). Das ist der erste und größte Beweis der Liebe, den der Katholik seinem irrenden Bruder geben kann, daß er ihm den Weg zur Seligkeit zeige. „Was hilft es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber an seiner Seele Schaden leidet (d. h. ewig verloren gehe)?" So hat uns Christus gesagt. Solcher Liebe verdankt die Welt ihre Bekehrung zu Christi heilbringender Lehre; diese Liebe kann und wird in der kath. Kirche, weil sie, von Christus gegründet, Christi Gebot und Christi Geist in sich aufgenommen und stets treu bewahrt hat, nimmermehr erlöschen. Sie kann das Wort des göttlichen Stifters an die Apostel und ihre Nachfolger zu keiner Zeit vergessen, noch unerfüllt lassen: „Lehret alle Völker halten **Alles**, was ich Euch aufgetragen habe."

Damit ist jedoch die Liebe nicht erschöpft. In der schönen Erzählung vom barmherzigen Samaritan hat uns der göttliche Lehrmeister selbst gezeigt, wie die wahre christliche Liebe dort, wo ein Mitmensch in Noth und Elend geräth, ohne erst um seine Religion zu fragen, ihm bei-

springt und hilft, weil er in ihm nur den leidenden Bruder sieht. Ist dieser leidende Bruder nicht blos äußerlich im Unglück, sondern auch innerlich im Irrthum und Sünde, so ist er doppelt bemitleidenswerth und doppelter Hilfe bedürftig; aber die eine Hilfe wird ihm deßhalb nicht entzogen, weil er auch der andern bedarf. So haben wir Katholiken es von der Kirche gelernt, und so pflegen wir es vorkommenden Falles zu üben. An Beispielen ist kein Mangel; wer sie mit eigenen Augen sehen will, darf nur in die Spitäler gehen. Und weiter, wenn der Katholik einen Protestanten zum Nachbar hat, oder sonst mit ihm in Verkehr und Berührung kommt, wie es im Leben geschieht, so wird er im Umgang freundlich, ehrlich und redlich gegen ihn sein, weil seine Religion ihm sagt, daß alle Menschen Brüder sind und Kinder Eines Vaters im Himmel. — Dabei wird er allerdings bedauern, daß die Protestanten irrende Brüder sind, und in großer Gefahr ihres Seelenheiles. Aber gerade dieses Bedauern nehmen uns oft die Protestanten übel; sie wollen nicht der Gegenstand unsers Mitleids sein. Doch das liegt in der Liebe. Wenn ich Jemand liebe, und sehe ihn im Unglück (Irrthum in der höchsten Angelegenheit des Menschen ist ein großes Unglück) oder in Gefahr, so muß ich ihn bemitleiden; sonst liebe ich ihn nicht. Und, aufrichtig gesprochen, ist dieses Mitleid nicht ein gegenseitiges? Wir bedauern die Protestanten, daß sie so viele göttliche Lehren und Einrichtungen zum größten Nachtheil ihres Seelenheiles hartnäckig verwerfen; sie bedauern uns, daß wir allerlei Menschenwerk und so viel Aberglauben haben. Wenn wir sie bedauern, so mag ihnen das Bewußtsein lästig fallen, daß sie der Gegenstand unseres Bedauerns sind; aber als ein Zeichen des Hasses und der Feindschaft kann dieses Bedauern nicht gelten, da es bei uns vielmehr der Liebe und dem Bewußtsein der Wahrheit unseres Glaubens entstammt.

Als Beweis „katholischer Intoleranz" pflegen die Mischmascher in unserer Zeit besonders anzuführen: 1) das Verbot der Kirche gegen die gemischten Ehen und 2) die Weigerung, Protestanten an unsern katholischen Religionshandlungen, besonders an unsern Kirchhöfen, Theil nehmen zu lassen.

Vor Allem ist es hier nöthig, einen Unterschied wohl hervorzuheben, der in dieser Sache von größter Wichtigkeit ist. Wir unterscheiden den Irrthum und den Menschen, welcher diesem Irrthum zugethan ist. Der Irrthum ist an sich böse, weil er seiner Natur nach der Wahrheit feindlich entgegen steht. Da wir die Wahrheit lieben und schätzen, so müssen wir den Irrthum hassen und verabscheuen. Aber den Menschen, welcher unglücklicherweise dem Irrthum zugethan ist, schätzen wir dennoch als Gottes Ebenbild, und lieben ihn als unsern Bruder. Da jeder Mensch frei ist und daher, so lange er auf Erden lebt, den Irrthum festhalten oder ablegen kann, so geben wir nie die Hoffnung auf, daß er von seinem Irrthum sich lossage und zur Wahrheit sich bekehre. Vor dem Irrthum selbst aber müssen wir uns hüten, damit er nicht, wie ein feines Gift, sich unmerklich in die Gemüther einschleiche, und so uns selbst verderblich werde. Darum ist im Allgemeinen eine gewisse Vorsicht nothwendig, welche der Art, wie sich die Liebe äußert, nach Umständen bestimmte Grenzen setzt, gerade so, wie die Liebe überhaupt im Leben ihre Schranken hat, welche nicht überschritten werden können ohne die verderblichsten Folgen.

Ueber die gemischten Ehen viel zu reden, ist wohl unnöthig, da dieser Gegenstand seit zwanzig Jahren so vielseitig beleuchtet wurde. Die Kirche hat diese Ehen stets mißbilligt und verboten, weil nach ihrer innersten Ueberzeugung das eheliche Verhältniß in einer höhern geistigen Einheit wurzelnd und in Gott geheiligt sein muß, auch die Kinder wieder zur Einheit mit Gott nach seinem Willen führen soll, um der Gesellschaft zum Segen zu gereichen. Das geht bei gemischten Ehen darum nicht an, weil bei solchen Ehegatten die höhere geistige Einheit in Gott nicht vorhanden ist. Die höhere geistige Einheit in Gott zeigt sich doch wohl zumeist im Gebet und gemeinsamem Gottesdienst. Aber wie kann diese Einheit im Gebet vorhanden sein, wo der Katholik sein tägliches Gebet nicht zu Ende verrichten kann, ohne bei den Worten: „Heilige Maria, Mutter Gottes, bitt' für uns arme Sünder!" von dem Protestanten die Klage hören zu müssen, die Heiligenanrufung sei gegen das Wort Gottes oder gar eine — Abgötterei? Wenn der Katholik zur Beicht geht, so erscheint das dem protestantischen Ehegatten als ein ungerechtes Joch, welches Papst Innocenz III. im 13. Jahrhundert erfunden und den Menschen aufgebürdet habe. Wenn der Katholik zur Messe geht, so bleibt der protestantische Ehegatte fern von diesem „papistischen Gräuel", wie Luther die Messe nannte. Wenn der Katholik für verstorbene Eltern oder Kinder betet, so muß der protestantische Ehegatte seinem Glauben nach ein solches Gebet als nichtig verwerfen. Wenn der Papst oder Bischof eine Anordnung erläßt, und der katholische Ehegatte sie befolgen will, so kann der protestantische Ehegatte darin nur den Befehl Eines Mannes sehen, der eigentlich nichts zu befehlen hat, daher sich widersetzen, oder doch die Befolgung erschweren, oder im günstigsten Fall die Sache durch ein mitleidiges Achselzucken hingehen lassen.

Wir wissen wohl, daß in neuerer Zeit vielfach die hier geschilderten Folgen der protestantischen Grundsätze, wie diese letztern in den Bekenntnißschriften und in den Werken Luther's, Zwingli's, Calvin's ausgesprochen vorliegen, im

Leben gemildert erscheinen. Aber das kommt einestheils daher, weil die Leute oft selbst nicht mehr wissen, was sie glauben, und anderseits weil sich in solchen gemischten Ehen oft der protestantische Theil, wenn er in ganz katholischer Umgebung lebt, und der katholische Ehegatte seine Pflichten in jeder Beziehung treu erfüllt, sich von der katholischen Religion stark angezogen fühlt. In diesem letztern Umstand liegt auch der Grund, warum die katholische Kirche zu gemischten Ehen unter gewissen Bedingungen die Erlaubniß (Dispense) ertheilt.

Die Weigerung der katholischen Kirche, die Protestanten an ihren Religionshandlungen Theil nehmen zu lassen, z. B. ihnen kein feierliches Begräbniß mit ihren Gebeten zu gewähren, keinen Todtengottesdienst für sie zu halten u. dgl. m., ist nicht ein Zeichen der Feindschaft gegen sie, oder ein Mittel, Zwietracht zu säen, sondern blos ein Ausdruck der Verschiedenheit im Glauben, welche thatsächlich vorhanden ist, und welche nicht durch lügenhaften Schein verdeckt werden soll. Das kirchliche Begräbniß mit dem dazu gehörigen Todtengottesdienst ist wesentlich ein Ausfluß des Glaubens der Kirche an die Kraft des hl. Meßopfers, an die gottgefällige Wirksamkeit des Gebetes für die Verstorbenen (für die armen Seelen zur Linderung ihrer Pein und zur baldigen Befreiung aus ihren Leiden), und an die kirchlichen Segnungen. Diesen Glauben verwerfen die Protestanten durchaus; es ist daher von ihrer Seite sehr unvernünftig und ganz gegen ihre eigenen Grundsätze, die Theilnahme an diesen Dingen von der katholischen Kirche zu verlangen. Auch ist die katholische Kirche, selbst wenn man einen Augenblick ganz absieht von ihrer Gründung durch Christus, eine Gesellschaft, welche mindestens die Rechte und Pflichten einer jeden andern Gesellschaft anzusprechen hat. Jede Gesellschaft hat als solche für ihre Mitglieder besondere Rechte, und Niemand außer der Gesellschaft ist befugt, sich in dieselbe gegen ihre Statuten einzudringen, und die Rechte ihrer Mitglieder sich anzumaßen. So hat die katholische Kirche, nur als Gesellschaft betrachtet, ihren Mitgliedern gewisse besondere Rechte kraft göttlichen oder menschlichen Rechtes bestimmt. Wenn nun die Protestanten kommen und sagen: Zu eurer Gesellschaft wollen wir nicht gehören, aber die Rechte der Mitglieder eurer Gesellschaft wollen wir haben, und wenn ihr sie uns verweigert, so erklären wir euch als unsere Feinde, so ist das doch wahrlich eine starke Zumuthung. Und so verhält sich die Sache. Die Fälle sind noch in frischem Gedächtniß, wo für verstorbene Protestanten die Forderung an die katholische Kirche gestellt wurde, ihnen das kirchliche Begräbniß und die Todtengottesdienste zu gewähren. Sie wollten im Leben nicht zur katholischen Kirche als Mitglieder gehören, und kaum sind sie todt, so soll ihnen die Kirche alle Rechten und Ehren der Mitglieder der kathol. Kirche gewähren. Der Grundsatz der katholischen Kirche lautet: „Denen, die im Leben nicht zu unserer Gemeinschaft gehören wollten, können wir nach dem Tode unsere Gemeinschaft mit ihren Rechten nicht mehr zugestehen." — Wieder geht es jetzt so mit den Gottesäckern. Die Kirche spricht über den Gottesacker, auf welchem ihre Mitglieder zur Erde bestattet werden, ihren Segen — einen Segen, auf den die Protestanten nichts halten; und dennoch verlangen Viele mit leidenschaftlicher Heftigkeit, daß auch ihre Leichen in das von dem katholischen Bischof oder Priester geweihte Erdreich gelegt werden sollen. Unsere Weihungen und Segnungen müssen doch nicht gar so schlecht sein, als die protestantischen Schriftsteller sie oft darzustellen belieben, da, wie der Augenschein zeigt, dieselben Herren gar so sehr darauf erpicht sind, ja nicht außer dem von dem katholischen Bischof oder Priester geweihten Erdreich begraben zu werden. Wir Katholiken wollen ihnen gern eine Stelle neben dem geweihten Erdreich zu ihrem Begräbniß lassen; aber damit sind sie nicht zufrieden. Wir verlangen dort, wo die Protestanten ihren eigenen Friedhof haben, nicht, daß unsere katholischen Brüder auf dem großen und schönen protestantischen Friedhof begraben werden; wir sind mit einem kleinen, stillen Plätzchen daneben gern zufrieden, welches ein katholischer Priester als katholischen Gottesacker segnet. Alles hilft nichts; sie wollen den Gottesacker mit uns gemeinsam haben. Man kann ja eine Linie zwischen durch ziehen, eine kleine Mauer aufführen. Aber das wollen sie durchaus nicht. Warum? Den Grund mögen sie selbst angeben, wenn es nicht die Theilnahme am geweihten Erdreich ist, in das sie sich gern eindringen möchten.

Doch vielleicht sagen sie: „Der Tod macht Alle gleich, da soll jeder Unterschied aufhören." Das ist aber nicht wahr; denn da fängt der Unterschied erst recht an, und zwar auf ewig. Gott wird einen Jeden richten, wie er es verdient; dem göttlichen Urtheil greifen wir nicht vor; wir beurkunden nur in zwei Gottesäckern die vollendete Thatsache der zwei verschiedenen Wege, welche die Mitglieder der katholischen Kirche und jene einer andern Confession in ihrem kirchlichen Leben bis an's Ende festgehalten haben. Das Begräbniß auf dem Gottesacker ist nach unsern Begriffen kein bürgerlicher, sondern ein religiöser Akt, und der Gottesacker selbst keine Gemeinde-Wiese, sondern ein Kirchhof. Wenn die Protestanten auf ihren Friedhöfen was immer für andere Menschen, die nicht zu ihrer Confession gehörten, wollen begraben lassen, so mögen sie es immerhin thun, das ist ihre Sache. Wir Katholiken aber wollen immer handeln im Bewußtsein dessen, was sich für die wahre Kirche Gottes geziemt, und der Mischmascher,

die sich auf unser Gebiet eindrängen, uns nach Kräften erwehren. Indem wir uns auf unserm Gebiete erwehren, rufen uns die Anstürmenden zu: „Ihr seid unsere Feinde, „weil ihr uns das Eurige nicht freiwillig geben wollt, so „daß wir es mit Gewalt holen müssen." Wir aber entgegnen ihnen: „Euere Feinde sind wir nicht, wir wollen „nur das Unsere für uns behalten, wir wünschen euch „alles Gute, und vor Allem das Beste, Erkenntniß der „Wahrheit. Wir Katholiken haben gegen die Protestanten „weder Haß noch Feindschaft; wir kennen die Verschieden„heit und bewahren die Liebe."

Kirchliche Nachrichten.

—* **Warnung gegen den vom Bundesrath empfohlenen Dr. Jos.** Leider haben wir schon mehrmal unser Bedauern aussprechen müssen, daß in gewissen bundesräthlichen Regionen nicht immer jene Kenntniß- und Rücksichtsnahme bezüglich der katholischen Kirche vorherrscht, wie sie unsere vaterländisch gesinnte katholische Geistlichkeit zu beanspruchen berechtigt ist. Heute berichtet der „Wahrheitsfreund" eine neuere Erscheinung, welche, wenn sie richtig dargestellt, abermals einen unheimlichen Schatten in dieser Richtung wirft. „Die Zeitungen — so lautet wörtlich der angeführte Artikel — melden, der Bundesrath haben einen Hrn. Dr. Jos von Schaffhausen mit Empfehlungen ausgerüstet, um ihn in Ausführung seines Planes für Errichtung einer Auswanderungskolonie in Amerika zu unterstützen. Diese bundesräthlich unterstützte Personage ist Niemand Anderes als ein fanatisches Werkzeug einer protestantischen Propaganda, welches in deren Solde schon beinahe alle Welttheile bereiste, um unächte Bibeln, Schmähschriften und polemischen Wust aller Sorten gegen die kathol. Kirche zu verbreiten unter allerlei trügerischen Formen und falschen Titeln. So rühmt Jos gerne seine Pfiffigkeit, mit welcher er u. A. Bibeln seines Geschmackes mit Titel und Form von der Geschichte Napoleons I. u. dergl. an kathol. Militär zu verkaufen gewußt habe. Wenn er indessen nur in Amerika sein Missionswesen treiben würde, ließen wir ihn in Ruhe; aber weil er sich erfrecht, auch in der Schweiz der Schmuggler und Tragesel seiner englischen und Basler Pietisten zu machen für Verbreitung des häßlichsten Unrathes, welchen deren fanatischer Missionseifer gegen die katholische Kirche fortwährend ausheckt und produzirt, so wird und darf er nicht länger verschont bleiben. Man erinnert sich, daß vor ungefähr zwei Jahren an alle kath. Primarlehrer mehrerer Kantone, vorzüglich St. Gallen und Luzern, eine Schrift versandt wurde, betitelt „Katechismus der Unterscheidungslehren der römisch-katholischen und evangelischen Kirche", eine fast handdicke Zusammenstellung der krassesten Entstellungen und Verläumdungen gegen die katholische Kirche, welche Bosheit und Aberwitz fanatischer Sektirer je gegen dieselbe erfunden haben. Dieselbe kam von diesem Jos. Ein Pastor von Basel ist Verfasser der Hauptsache, und Jos ist der Mensch, der sich brauchen läßt, damit dieselbe als „verfaßt von einem protestantischen Laien" im Druck herausgegeben werden konnte. Jos ist auch der Mensch, welcher in gemeiner Schmugglermanier die Adresse aller kathol. Lehrer erschlich und an dieselben diese Schmähschrift versandte. Er beschäftigt sich soeben wieder mit der Verbreitung und Einschmuggelung einer neuen Schmähschrift, betitelt: „Anatomie (Zergliederung) der Messe von einem Laien", die so ziemlich nur ein Umguß des Unrathes der erstern Lästerschrift in neuer Form ist. Daß darin z. B. das Fronleichnamsfest als ein „gotteslästerlicher Unfug" geschimpft ist; die Päpste, Bischöfe und Priester sammt und sonders als die erbärmlichsten Heuchler, Lügner und Betrüger behandelt werden, ist nichts Neues; man muß Solches bei der Freiheit und den Rechten, welche die katholische Kirche gegenwärtig in der Schweiz genießt, geduldig zu ertragen wissen. Aber dieser rohen, wahrhaft **viehischen** Auffassung und Behandlung des **heiligsten Altarsakramentes** sind wir noch nie begegnet, welche, wie es hier von Jos und seinen Basler Missionsherren geschieht, dasselbe als so lächerlich erklärt, wie das Anbeten von Zwiebeln und Knoblauch durch ägyptische Götzendiener und in letzter Schlußfolgerung die Katholiken als kannibalische Götzendiener und vernunftschändende Menschenfleischfresser hinstellt. Vor unserer Zeit noch war von Chur eine ähnliche Lästerschrift eingeschmuggelt worden, und es verlautete, der Schmuggler sei dafür, den Strafgesetzen entsprechend, zur Verantwortung gezogen worden. Jos ist kein gemeiner Sektirer; er treibt sein Geschäft im Großen, steht im obersten Soldgrade englischer und Basler Missionsgesellschaften, und darf wahrscheinlich deßwegen ungehindert seine Lästerschriften gegen die kath. Kirche verbreiten und ihnen beidrucken: „Druck und Verlag von Joh. Friedrich Schalch in Schaffhausen", und der Bundesrath unterstützt ihn mit Empfehlungen unter dem Titel: „für Gründung einer Auswandererkolonie", während allzu wahrscheinlich ist, daß Jos diese bundesräthlichen Empfehlungen für nichts Anderes wollte, als dazu, damit um so leichter in die altspanischen kath. Theile Amerika's und andere kath. Länder überhaupt sich einzuschleichen, um unter falschen Titeln und Vorgaben seine schmähliche Mission für Verläumdung und Verlästerung der kath. Kirche fortzusetzen. Wir machen darauf alle kath. Zeitungen aufmerksam, damit man überall

(Siehe Beiblatt Nr. 32.)

erfahre, wie es gewisse Leute treiben und wozu Empfehlungen des schweizerischen Bundesrathes mißbraucht werden können. Jos hat auch Auftrag, auf seiner Reise überall in Bibliotheken und bei Antiquaren nach allen Schmähschriften zu suchen, welche gegen die kath. Kirche seit der Reformation erschienen sind, um sie wieder neu im Druck geben zu können. Da Jos mit der Miene eines konfessionell unbefangenen Gelehrten, ja, wo es sein muß, mit dem Scheine eines Katholikenfreundes nach derlei Schriften zu haschen weiß, so ist auch wahrscheinlich nicht überflüssig, dessen hier noch zu erwähnen."

— * **Aus der Bundesstadt.** Schon wieder besteigt der „Bund" die Kanzel und hält eine Strafpredigt gegen den kath. Klerus. Dießmal liest das theologische Hofblatt, in welches sogenannte „katholische Staatsmänner" ihre Eier legen, der Geistlichkeit von Wallis den Text, weil dieselbe in gewissen Fällen gewissen Sündern die Absolution verweigern soll; zugleich stachelt dasselbe die Regierung von Wallis auf, gegen die betreffenden Geistlichen durch Zwang einzuschreiten. Bisanhin glaubten wir, daß in unsern Tagen hochgerühmter Gewissensfreiheit die Staatsgewalt keinen Sünder zwingen wolle, seine Sünden zu beichten, aber ebenso auch keinen Priester, einem Sünder die Absolution zu ertheilen. De interioribus non judicat Prætor. Letzteres scheint nach der allerneuesten Theorie des „Bundes" anders werden zu sollen, indem er zukünftig den „Staatsrath" (oder gar den Bundesrath?) als obersten „Beichtvater" für die Katholiken aufstellen möchte! — Die Sache ist für unsere Zeit so charakteristisch, daß wir unsere Leser (von welchen wahrscheinlich die Wenigsten den „Bund" halten) um die Geduld bitten, die fragliche Strafpredigt hier nachlesen zu wollen. Dieselbe lautet wörtlich: „Was die ultramontane Geistlichkeit im Wallis bis zur Stunde noch nicht verdauen kann, das ist die seiner Zeit verfügte Verschmelzung der Kirchengüter mit den Staatsdomänen, eine Maßregel, welche reichlich durch die Thatsache begründet ist, daß die Geistlichkeit zu oft mit dem in ihrer Hand belassenen Vermögen Politik getrieben und die Leidenschaften des Volkes bis zum blutigen Bürgerkrieg angehetzt hat (!). — Dafür rächen (!) sich nun die geweihten Diener Gottes in folgender recht ingeniösen Weise, die zwar ihrer Erfindungsgabe, schwerlich aber ihrem christlichem Herzen Ehre macht. Sie haben sich die Mitglieder des Großen Rathes vermerkt, welche zu jenem Verschmelzungsdekret gestimmt, und wirft diese der nahende Tod auf das Krankenbett, so verweigert ihnen der Priester die Sterbesakramente, ehe und bevor der Kranke schriftlich oder mündlich vor Zeugen seine Theilnahme an jenem gesetzgeberischen Dekret als strafwürdige Sünde bereut hat. Die menschenfreundliche Berechnung dieser Priester ist klar:

„Entweder revocirt der Kranke; — dann kann der Pfaffe vor seine Heerde treten und rufen: „„Seht, auf wie gottlosen Wegen die Liberalen wandeln. Klopft der Tod an ihr Kämmerlein, so ergreift sie Angst und Qual, sie flehen zum Himmel, daß er ihnen die Schuld nicht anrechne, die sie sich durch ihre Versündigung an der Kirche auf das Haupt geladen. Die Kirche aber, die schwerbeleidigte, steht ihnen als Trösterin zur Seite, sie erbarmt sich des Reuigen (aber wohlverstanden, erst nachdem die Reue schwarz auf weiß zu Papier getragen ist), die gnadenreiche Mutter in ihrer unaussprechlichen Liebe verzeiht dem Sünder, sie salbt ihn mit dem heiligen Oel, erlöst ihn von den Schrecken des Gerichts und öffnet ihm die Pforte des Paradieses. Nehmet ein warnendes Beispiel daran, meine Brüder in Christo! und hütet euch vor den ruchlosen Pfaden des Liberalismus, der da ist eine Erfindung des Bösen; denn nicht Jedem ist es vergönnt, vor seinem Heimgang Buße zu thun, oft eilt der Tod mit rasender Schnelle heran, und wehe dem, der mit beladenem Gewissen vor den Richterstuhl Gottes tritt. An die Kirche haltet euch für und für in allem eurem Thun, in ihr allein ist Liebe und Gnade, ist Heil, Segen und Erlösung in Zeit und Ewigkeit.""

„Oder aber der Kranke verläugnet seine politische Vergangenheit nicht; — dann stirbt er ohne die heiligen Weihen, und der Priester stürzt aus dem Gemache, darin der Satan eingekehrt. Mit zitterndem Entsetzen tritt er vor die erschrockene Gemeine und jammert: „„O Welt, o Welt, welche Verderbniß bricht über dich herein! So weit ist es gekommen, daß es keine Christen mehr sind, die diesem frommen Land das Gesetz geben. Christen? O, ärger sind sie als Lutheraner, Mohamedaner und Heiden; denn sie haben den Glauben empfangen und stoßen ihn von sich; die Kirche hat sie aufgenommen in ihren Schooß und an den Brüsten der Wahrheit gesäugt, sie aber klammern sich an den Götzen des Irrthums und der Lüge und gehen ein in das Reich der Finsterniß. O meine Lieben, reißet euch los aus den satanischen Schlingen des Liberalismus, so ihr nicht ein Opfer sein wollt der ewigen Verdammniß.""

„Es ist klar, daß eine solche Sprache, auch wenn sie nicht ganz so drastisch aufgetragen werden sollte, ihre Wirkung auf ein in einfacher Frömmigkeit aufgewachsenes und vom Hauch der Bildung nur wenig berührtes Volk ihre Wirkung nicht verfehlen kann. Aber ebenso sicher ist, daß ein solches Verfahren, falls es systematisch fortgetrieben werden sollte, den Keim einer heillosen Verwirrung der Rechts- und Moralbegriffe in sich trägt, und es somit

hohe Pflicht der Landesregierung ist, dem Unterfangen ein Ziel zu setzen.

„Um so aufrichtiger begrüßen wir die Verfügung der Regierung in Sitten, daß sie sich entschlossen hat, einzuschreiten; und wir wollen nur hoffen, daß es ernstlich gemeint sei. Traurig aber wäre es, wenn die Meinung des Courrier du Vallais die Oberhand behalten sollte, dahin gehend: „„Es sei in Sachen nichts zu machen, weil nicht „„der Staat die Geistlichen salarire und ihnen also auch „„vorkommenden Falls nicht den Gehalt entziehen könne.““ Und da sollte wirklich das Bereich der Staatsgewalt aufhören!"

---

† **Bisthum Chur.** — * **Schwyz.** (v. 1.) Die durch die Bemühungen des P. Theodos hervorgerufene Erziehungsanstalt im ehemaligen Jesuitenkollegium zu Schwyz wird künftigen 13. Okt. eröffnet. Die Hauptbestimmungen des daherigen Programms sind: 1) Die Erziehungsanstalt umfaßt für das Jahr 1856 — 1857 sechs Gymnasialklassen und zwei Realklassen. Der vollständige Plan wird erst im folgenden Jahre durchgeführt werden, es sei denn, daß schon dieß Jahr eine entsprechende Schülerzahl die Realisirung desselben wünschbar machen würde.

2) Alle Anmeldungen zur Aufnahme sind für Externe bis zum 11. Oktober, für Pensionäre bis Ende September an den Rektor der Anstalt zu richten. 3) Externe, welche nicht Einwohner des Fleckens Schwyz sind, haben 15. Fr. Schulgeld per Jahr zu bezahlen. Wahrhaft armen, aber würdigen Schülern kann es vom Direktorium erlassen werden. Für die Internen beträgt das Kostgeld 7 Fr. per Woche.

Die Pension ist vierteljährlich vorauszubezahlen oder durch Bürgschein zu versichern. Alle auswärtigen Schüler haben Tauf- und Heimathscheine, Sitten- und Schulzeugnisse mitzubringen.

Weitere Auskunft ertheilt auf Verlangen das Rektorat.

† **Bisthum Sitten.** — * **Brig.** (Brief v. 1.) Se. Hochw. Hr. Felix Franz d'Alléves in Brig, Rektor des Spitals, welcher für den Wiederaufbau dieses durch den Einsturz des uralten Glockenthurms im Jahre 1851 zertrümmerten Hauses mit großem Eifer und bewunderungswürdiger Standhaftigkeit sich seit Jahren verwendete und die meisten Bauarbeiten mittelst gesammelter Gaben bestritten, hat im Anfang dieses Monats einen für das Wohl dieses Zufluchtshauses höchst wichtigen Schritt gethan, welchen wir, besonders weil jährlich viele arme Reisende aus allen Schweizerkantonen die Wohlthätigkeit desselben genießen, veröffentlichen wollen. Der Hochw. Hr. Rektor hat dem Verwaltungsrath des Spitals das Anerbieten und Versprechen gemacht, sich um gütige Beisteuer für ein Fundum zu Gunsten zweier barmherzigen Schwestern aus dem berühmten Orden des hl. Vinzenz von Paula zu verwenden; zugleich verpflichtete er sich für einige wichtige und kostspielige Arbeiten, welche nothwendig vor der Berufung jener unschätzbaren Schwestern im Innern des Zufluchtshauses müssen gemacht werden, zu sorgen, und drückte (wenn ihm die Gaben nach seinem Wunsch oder zu machenden Schritten zufließen) die Hoffnung aus, daß der besagte Spital schon im nächsten Jahre mit den gemeldten Schwestern solle versehen werden, welches doch unzweifelbar als ein großes Glück für den Spital selbst und für die armen Reisenden zu schätzen wäre.

Da nun der oben erwähnte Herr Rektor für das Haus Gottes und für das Spital schon so viel gethan und sich, auf Gott und gutherzige Personen hoffend, freiwillig einem so schwierigen Unternehmen unterzogen, so ist es höchst billig, daß man ihm dazu die Hand biete; deßwegen bitten wir die hochwürdigen und hochgeachteten Eidgenossen, auch zu seinem liebvollen Unternehmen baldigst ihre wohlthätigen Hände öffnen zu wollen. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin zu melden, daß oft arme Reisende von der mühsamen Simplonsstraße gefroren, durchnäßt, hungrig und durstig, ganz ermüdet herabkommen und mit großem Troste zum St. Antoniusspital in Brig ihre Zuflucht nehmen. Das Werk ist daher ein christliches und eidgenössisches Werk!

† **Bisthum Lausanne-Genf.** * **Freiburg.** (Brief v. 2.) Se. Gn. Bischof Marilley hat endlich das Stillschweigen über die Unterhandlungen mit der h. Regierung wegen dem modus vivendi gebrochen und dem Klerus durch ein mit Aktenstücken belegtes Circular Kenntniß über das bisherige Resultat gegeben. Aus dem bisch. Schreiben erhellt, daß Se. Gnaden unterm 10. Juni durch seinen Abgeordneten der Regierung anzeigt, daß der Bischof die ihm vorgelegte Vereinbarung nicht ratifiziren könne; gleichzeitig aber derselben ein unterm 30. Mai von ihm abgefaßtes Gegenprojekt zustellt. Die Regierungsabgeordneten versprachen innerhalb zwei Wochen ihre Ansicht über dieses Gegenprojekt mitzutheilen; dieselbe ist aber bis zur Stunde noch nicht angelangt; nun hat Se. Gn. Bischof indirekte vernommen, daß der Staatsrath diese Angelegenheit auf unbestimmte Zeit verschoben habe. Das ist der Status.

† **Bisthum Basel.** * **Aargau.** (Brief v. 1.) Se. Gn. Abt Leopold von Wettingen hat uns mit einer trostreichen Bekanntmachung erfreut; derselbe zeigt die Eröffnung eines katholischen Gymnasiums und einer Realschule in seinem neuen, nachbarlichen Gotteshause zu Mehrerau an. „Diese Lehranstalt, so sagt das Programm, tritt in der wiedererstandenen Mehrerau in's Leben, um unter Gottes Beistand die Vortheile der frühern Schule dieses alten

Stiftes nach den Bedürfnissen der gegenwärtigen Zeit den Familien dieses Grenzlandes und der umliegenden Gegenden wieder zu eröffnen. Der christlichen Jugend auf den göttlichen Grundlagen unserer heiligen Religion eine gründliche Bildung beizubringen, ist ihr nächster Zweck; sie wird ihn dadurch zu erreichen suchen, daß sie den daherigen religiös-sittlichen, wissenschaftlichen und sanitären Anforderungen möglichst zu entsprechen strebt.

1) Folgend der Lehre des heiligen Vaters Bernhardus, daß „Wissenschaft vereint mit Frömmigkeit, das menschliche Leben auferbaue," werden wir es als eine hohe Gewissenssache auffassen, die Jugend in unserer Anstalt religiös und sittlich zu erziehen, sie überdies zu einem gefälligen und höflichen Benehmen anzuleiten, den Sinn für Thätigkeit, Ordnung und Reinlichkeit in ihr zu pflegen.

Die würdige Feier der gottesdienstlichen Verrichtungen und frommen Uebungen mit dem Religionsunterrichte verbunden, die Handhabung einer verständigen Disciplin unter dem Walten eines heiteren und frohen Geistes, endlich die stete Ueberwachung der Zöglinge in ihrem Thun und Lassen werden hiefür die wirksamsten Mittel sein.

2) Nicht minder wird die Anstalt in wissenschaftlicher Beziehung bestrebt sein, durch einen gründlichen und allseitigen Unterricht den ihr anvertrauten Zöglingen diejenigen Vorkenntnisse beizubringen, durch welche sie entweder für die gelehrten Studien oder für die verschiedenen Berufsarten des bürgerlichen Lebens gehörig vorbereitet werden. Dieses doppelte Bedürfniß berücksichtigend, besteht die Lehranstalt aus zwei Abtheilungen: aus einem Gymnasium und einer Realschule.

a) Das Gymnasium ist für Zöglinge bestimmt, die sich einem gelehrten Berufe im geistlichen oder weltlichen Stande zu widmen gedenken, und umfaßt die gewöhnlichen sechs Gymnasialklassen; für das nächste Jahr jedoch nur die drei ersten, worin Unterricht ertheilt wird in der Religionslehre und biblischen Geschichte, in der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache, in den mathematischen Fächern, in der Geschichte und Geographie, in der Naturkunde, in der französischen und italienischen Sprache, im Zeichnen und in der Schönschrift, in der Instrumentalmusik und im Gesang.

b) Die Realschule umfaßt vor der Hand zwei Jahreskurse für Zöglinge, die sich für eine amtliche oder gewerbliche, eine technische, oder kaufmännische Berufsart im Bürgerstande vorbereiten wollen. Darin wird Unterricht ertheilt in der Religionslehre und biblischen Geschichte, in der deutschen Sprach- und Aufsatzlehre, in der französischen, italienischen (und englischen) Sprache, in den mathematischen Fächern, in der Geschichte und Geographie, in der Naturlehre (Elementarlehre der Zoologie, Botanik, Mineralogie und Physik), im Linear- und technischen Zeichnen, in der Schönschrift und Buchhaltung, in der Instrumentalmusik und im Gesang.

3) Für den sanitären Zustand und die körperliche Entwickelung der Zöglinge wird gewissenhafte Sorge getragen. Eine gesunde, gute und genügende Nahrung wird ihnen verabreicht, die Reinlichkeit strenge beachtet, die erforderliche Rücksicht auf Erholung in den freien Zwischenstunden durch Spiele, körperliche Bewegung und gymnastische Uebungen u. s. w. eingehalten werden. Dazu ist die Gegend schön, das Klima gesund, das nahe Seeufer an ganz ungefährlichen Stellen und im Sommer für allfällige Seebäder unter gehöriger Aufsicht völlig geeignet. In Kranheitsfällen werden die Zöglinge von einem bewährten Arzte behandelt und in der Anstalt die sorgfältigste Pflege finden, die Eltern aber von der Krankheit ihrer Söhne und dem Verlaufe derselben jeweilen in Kenntniß gesetzt werden.

Wir rufen aus dem Aargau, dem wiedererstandenen „Wettingen" der Stella Mariæ ein freundliches „Glück auf" zu. —

Ausland. **Rom.** Se. Em. der Kardinal-Legat Patrizzi ist am 5. d. wieder hier eingetroffen. Wir glauben versichern zu können, daß der Vertreter des Papstes die günstigsten Eindrücke aus Frankreich mitgenommen hat, daß er vollständig befriedigt war durch die ihm zu Theil gewordene Aufnahme und durch die Zeugnisse des Glaubens und die Anhänglichkeit an den heil. Stuhl, deren Zeuge er überall, wo er mit der Bevölkerung Frankreichs in Berührung kam, gewesen ist, und daß ihn besonders Paris in dieser Beziehung auf die tröstlichste Weise überraschte. Jedenfalls wird diese Reise die zwischen dem h. Stuhle und Frankreich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen noch mehr befestigen.

Bayern. München. Sonntag den 3. August wurde die Consekration des Hochwst. Hrn. Erzbischofs Gregor Scherr durch Se. Exc. den päpstlichen Nuntius Msgr. de Luca in der Bonifacius-Basilica feierlich vollzogen. — In der jüngsten Generalversammlung des hiesigen St. Vincentiusvereins, der auch der P. Fürst-Zeil beiwohnte, wurde bekannt gegeben, daß der Verein während der zehn Jahre seines Bestehens 93,000 fl. an Arme und Nothlei-

dende gespendet hat. Wo solche Ziffern sprechen, sind Worte überflüssig. — Die Regierung von Mittelfranken hat die Heirathsanträge in öffentlichen Blättern als eine „Profanirung des Institutes der Ehe, eine Entwürdigung der Grundlagen der socialen Verhältnisse und einen mächtigen Anlaß zum Verfalle der Sittlichkeit" verboten.

Ostindien. Aus Cochinchina berichten französische Missionäre über eine Christenverfolgung. Als indessen der brittische Gouverneur von Hon-kong behufs Abschluß eines Handelsvertrages dorthin kam, erließ der König zwar kein Toleranz-Edikt, machte jedoch der Verfolgung der eingebornen Christen ein Ende und beschränkte sich darauf, „Zauberer und Wahrsager" einfangen zu lassen. Zufolge eines Schreibens eines französ. Missionärs ist es diesem itzt ohne Schwierigkeiten gelungen, die Residenz zu besuchen und bis zum königlichen Palaste vorzudringen, was vordem noch Niemandem gestattet worden.

Nachtrag.

—* **Solothurn.** Monsgr. de Curtins, geheimer päpstlicher Kammerherr und Kaplan der Schweizergarde in Rom, welcher unsere, die kathol. Hauptstadt besuchenden Landsleute stets durch seine Zuvorkommenheit verpflichtet, weilt gegenwärtig auf Urlaub in der Schweiz und hat dieser Tage unsern Gnaden Bischof Karl mit einem Besuche beehrt.

—* Die Regierung von Solothurn hat für die Baute der kath. Kirche in Bern einen Beitrag von Fr. 500 beschlossen.

—* **Spanien.** Se. Gn. Bischof Urgel, von der frühern Regierung verbannt, ist zurückberufen. — In Saragossa ist die Herstellung der Ordnung mit einem Te Deum gefeiert worden.

Für die Erdbeben beschädigten Kirchen im Wallis.

Die Collekte, welche die Kirchenzeitung für die Walliser Kirchen eröffnete, hat im Ganzen 742 Fr. abgeworfen. Bei Uebermachung des Schlußbetrags mit Fr. 148 hat das Hochw. Ordinariat von Sitten uns zu Handen der edlen Wohlthäter folgende Antwort zukommen lassen:

Evêché de Sion. Le 24. Juillet 1856.

Mgr. *l'Evêque de Sion* me charge de vous accuser réception des 148 francs que vous lui avez envoyés pour les églises qui ont souffert du tremblement de terre qui l'année dernière a fait tant de mal en Valais.

Sa Grandeur vous prie de recevoir l'expression de Sa gratitude la plus vive pour tout le bien que vous avez fait en faveur de sa diocèse. Elle fait des vœux bien sincères pour que votre œuvre éminemment catholique, prospère, grandisse et obtienne tout le résultat que vous désirez.

Je vous prie d'agréer l'assurance de la considération distinguée avec laquelle j'ai l'honneur d'être

Votre très humble serviteur
(Sign.) **Ant. Dallèves**, Ch.,
Chancelier.

Personal-Chronik. Priesterweihen. [Chur.] Den 3. August.

Der Hochw. Herr Jos. Ackermann von Stanz, Kanton Unterwalden.
" " " Franz Rohrer von Buochs " "
" " " Meinrad Kengelbacher von Einsiedeln, K. Schwyz.
" " " Anton Schindler von Arth "
" " " Paul Laim von Alveneu, Kanton Graubünden.
" " " Ferdinand Räß von Appenzell.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Das bischöfl. Knabenseminar in Chur

wird den 15. Oktober eröffnet; die Zöglinge sollen am Vorabend den 14. Oktober eintreffen und die erste Ratazahlung im Betrage von 70 Fr. mitbringen oder hiefür genügende Caution leisten.

Die Anmeldungen müssen vor dem ersten Oktober entweder mündlich oder in frankirten Briefen „an den Präfekten des bischöfl. Knabenseminars in Chur" geschehen; solchen, die sich später anmelden, wird keine Aufnahme mehr zugesichert.

Jeder einzutretende Alumnus muß ein Sittenzeugniß nebst Heimath- und Taufschein, auch seine bisherigen Studienzeugnisse mitbringen, wenn er bereits einige Lateinklassen absolvirt hat, und sich überdieß nach Umständen einer Prüfung unterwerfen.

Diejenigen, welche mit der ersten Lateinklasse beginnen, müssen sämmtliche Primarklassen durchgemacht haben, insbesondere hinreichende Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, im Falle sein, leichtere Aufsätze ziemlich fehlerfrei zu schreiben und auch die nöthige Fertigkeit im Kopf- und Zifferrechnen haben; sie müssen alle eine Prüfung bestehen, welche über Aufnahme oder Nichtaufnahme entscheidet und wenigstens diejenigen, welche nicht weit von Chur entfernt sind, haben zu dieser Prüfung am 9. Oktober Vormittag um 8 Uhr oder Nachmittag um 1 Uhr im bischöfl. Seminar zu erscheinen.

Das Nähere wird denjenigen, welche sich angemeldet haben, in einem gedruckten Prospektus zur Kenntniß gebracht werden.

Chur zu St. Luci, den 2. August 1856.

Der Präfekt des bischöflichen Knabenseminars.

Dr. Strahl's Hauspillen,

haben wir wieder in frischer Sendung erhalten und empfehlen dieses ausgezeichnete Mittel Allen, welche an Leibesverstopfung leiden. Die Schachtel von 120 Pillen kostet Fr. 4.

Scherer'sche Buchhandlung
in Solothurn.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.